

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN GEBÜHREN-  
BEZUG DER GEMEINDEN**

Bitte bis 17. Juli 2025 per E-Mail einsenden an: [vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Eingereicht von:

Name/Organisation	Die Mitte
Kontaktperson	Luca Boog
Adresse	Stadthofstrasse 3
PLZ Ort	6004 Luzern
Telefon	041 420 77 22
E-Mail	info@diemitte-luzern.ch

Ort und Datum	Luzern, 01. Juli 2025
---------------	-----------------------

**1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)**

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)**

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)**

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)**

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **5. Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)**

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax verbalisiert usw.) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **6. Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)**

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)**

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2<sup>bis</sup>)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

## **8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)**

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)**

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **10. Allgemeine Bemerkungen**